

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

## Bebauungsplan BA 07 „In der Schwalle“, Kernstadt

### Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die letzten Baugebiete in der Kernstadt sind zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut. Interessenten für Baugrundstücke werden in eine Warteliste eingetragen. Aufgrund der immer noch hohen Nachfrage nach Bauplätzen besteht daher das Erfordernis, zusätzliche Bauflächen auszuweisen. Ziel der Planungen ist daher die Ausweisung neuer Bauplätze zur kontinuierlichen städtebaulichen Entwicklung der Kernstadt.

Der Geltungsbereich schließt sich an die vorhandene Bebauung nördlich der Straße Steinbergstieg im Osten Bad Driburgs an. Im Norden wird das Plangebiet im Wesentlichen durch den Schwallenbach und dahinter die Brunnenstraße begrenzt:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes BA 07 „In der Schwalle“, Kernstadt

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 21.10.2024 bis 22.11.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der

Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 14.12.2023 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Bebauungsplan BA 07 „In der Schwalle“, Kernstadt bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 10.10.2024  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
i.V.

Michael Scholle  
1. Beigeordneter